## **AMTSBLATT**

#### Amtliches Bekanntmachungsorgan

Seite

680 - 682

Jahrgang 2023

Ausgabe - Nr. 50

Nummer

Ausgabetag **01.12.2023** 

Datum

Gegenstand

08.12.2023

des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &

Co. KG

VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF 185 23.11.2023 Einladung zur 119. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf am 11.12.2023 678 KREIS WARENDORF 186 23.11.2023 a) Bekanntmachung der Termine zur Gewässerschau 2023 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser und Bodenverbände im Kreis Warendorf – Änderung -679 187 27.11.2023 b) Einladung zur Sitzung des Kreistages am

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
188	29.11.2023	c) Öffentliche Bekanntmachung gemäß der §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über das Vorhaben und den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen in Sassenberg	683 – 685
189	29.11.2023	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal- tungsentscheidungen	686 – 688

23. November 2023

#### EINLADUNG

zur 119. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf am Montag, 11.12.2023, um 17.00 Uhr, im Alten Lehrerseminar, Freckenhorster Str. 43, 48231 Warendorf

lade ich hiermit herzlich ein.

#### TAGESORDNUNG:

- A. Öffentliche Sitzung
- 1. Bericht des VHS-Leiters
- 2. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022
- 3. Über- und außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen 2022
- 4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Kaiser Vorsitzende der Verbandsversammlung

Anlage: Entwurf des Jahresabschlusses 2022

#### Bekanntmachung

die Termine zur Gewässerschau 2023 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf

## Schauplan 2023 - Änderung -

Verbands nr.	Verband	Schautermin	Treffpunkt	Zeit
07	Ostbevern	15.12.2023*	Restaurant Alte Post, Hauptstraße 32, 48346 Ostbevern	9:00 Uhr

Gem. § 95 Abs. 2 LWG i.V.m. § 17 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird hiermit der Schauplan 2023 öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kreis Warendorf Warendorf, den 23.11.2023 Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde und Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände

im Auftrag

gez. Andre Hackelbusch Kreisbaudirektor

\* Änderung zur Bekanntmachung vom 03.11.2023



An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf

Warendorf, den 27.11.2023

## **Einladung**

# zur Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 08.12.2023, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 08.12.2023, um 09:00 Uhr,

im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231 Warendorf.

### **Tagesordnung:**

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Kreises 177/2023 Warendorf sowie Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2022

3	Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 - Gesellschafterdarlehen Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023.	203/2023
4	Förderung über das Kommunalinvestitionsgesetz und Gute Schule 2020 Versandt zur Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2023.	160/2023
5	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf Versandt zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz am 14.11.2023.	193/2023
6	Jahresabschluss 2022, hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2022 Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023.	199/2023
7	Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024: Erläuterungen zum Stellenplan Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023.	174/2023
8	Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023.	228/2023
9	Interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Warendorf mit der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld bei Wald- und Vegetationsbränden sowie bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken - Abschluss von zwei öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen Versandt zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz am 14.11.2023.	181/2023
10	Tarifmaßnahme zum 01.08.2024 im WestfalenTarif für das Münsterland Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung am 24.11.2023.	226/2023
11	Erlass einer allgemeinen Vorschrift zum DeutschlandTicket (DT) in 2024 Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung am 24.11.2023.	233/2023
12	Entsorgungsentgelte 2024 Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung am 24.11.2023.	220/2023
13	Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2022 Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023.	197/2023
14	Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht der Ge- meindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsfüh- rung des Kreises Warendorf	178/2023

Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des Kreises Warendorf

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Olaf Gericke

#### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz-Aktenzeichen 63-40960/2021 Warendorf, den 29.11.2023

Öffentliche Bekanntmachung gemäß der §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) über das Vorhaben und den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen in Sassenberg

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat am 29.09.2021 einen Antrag gemäß 4 BlmSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen der Firma Enercon in Sassenberg vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 01	Sassenberg	Füchtorf	147	23
WEA 02	Sassenberg	Füchtorf	147	35
WEA 03	Sassenberg	Füchtorf	146	29
WEA 04	Sassenberg	Füchtorf	146	82
WEA 05	Sassenberg	Füchtorf	146	53

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

WEA 1, WEA 2, WEA 3, WEA 4, WEA 5		
Тур:	Enercon E-160 EP5 E3	
Leistung:	5.560 kW	
Nabenhöhe:	166.60 m	

Nabenhöhe: 166,60 m Rotorradius: 80 m Gesamthöhe: 246,60 m

Die geplante Inbetriebnahme der Anlagen ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist aufgrund der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz –ZustVU- die Zuständigkeit des Kreises Warendorf als Untere Immissionsschutzbehörde gegeben.

Auf der Grundlage der §§ 1 und 2 und der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das Vorhaben sowie der Antrag der Firma JUWI GmbH werden hiermit gemäß der §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz - das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BlmSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

- Ingenieurgeologisches Baugrundgutachten
- Gutachten zur Standorteignung
- Gutacherliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung von Eiswurf / Eisfall, Rotorbruch und Turmversagen am Windenergieanlagen-Standort Sassenberg-Füchtorfer Moor R
- Ergänzendes Schreiben zur gutachterlichen Stellungnahme zur Risikobeurteilung am Windenergieanlagen-Standort Sassenberg-Füchtorfer Moor R
- gutachterliche Schallimmissionsprognose
- gutachterliche schalltechnische Stellungnahme: Berücksichtigung eines zusätzlichen Immissionspunktes
- gutachterliche Schattenwurfprognose
- gutachterliche Stellungnahme zum Rotorschattenwurf: Berücksichtigung eines zusätzlichen Immissionspunktes
- Konzepte zum Brandschutz
- Studie zur optisch bedrängenden Wirkung
- Nachtrag zur optisch bedrängenden Wirkung
- Visualisierungen
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Gutachterlicher Fachbeitrag Artenschutz
- Fachliche Grundlage für die Konfliktanalyse für den Wespenbussard

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung über einen Zeitraum vom einem Monat und einer weiteren Woche vom 11.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024 im Kreishaus des Kreises Warendorf, im Rathaus der Stadt Sassenberg, im Rathaus der Gemeinde Glandorf und im Rathaus der Stadt Versmold aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

#### Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg im Raum 203:

montags bis mittwochs und

donnerstags

freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

#### Rathaus der Gemeinde Glandorf, Münsterstraße 11, 49219 Glandorf im Raum 12:

montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zus. donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs geschlossen

#### Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstraße 16, 33775 Versmold im Flur 3. OG:

montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

In dem v.g. Zeitraum vom 11.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024 sind dieser Bekanntmachungstext sowie der Genehmigungsantrag mit dem UVP-Bericht und den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, zusätzlich im Internet unter <a href="www.kreis-warendorf.de">www.kreis-warendorf.de</a> (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <a href="www.uvp-verbund.de">www.uvp-verbund.de</a> bekannt gemacht. Auch im Fall der v.g. Veröffentlichungen im Internet ist gemäß § 8 Abs.1 Satz 4 der 9.BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung vom 11.12.2023 bis einschließlich 19.02.2024 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an die Antragstellerin sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs.4 Nr.3 und Abs. 6 in einem Erörterungstermin am

## Mittwoch, den 24.04.2024, 10.00 Uhr im Kreishaus Warendorf, Raum C4.26, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

erörtert. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BlmSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Warendorf Im Auftrag gez. Niemann

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Augustina-Maria Vaga, zuletzt wohnhaft Wessenhorst 23 in 59320 Ennigerloh, mit Schreiben vom 27.11.2023 unter dem Aktenzeichen 3120/1307587 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 00.14, Clemens-August-Straße 28, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Yana Zuhravu, zuletzt wohnhaft Zur Windmühle 4 in 59320 Ennigerloh, mit Schreiben vom 28.11.2023 unter dem Aktenzeichen 3120/1365850 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 00.14, Clemens-August-Straße 28, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat

#### **Benachrichtigung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sherif Morina, geb. am 15.11.89, zuletzt wohnhaft in 59320 Ennigerloh, Hoetmarer Str. 37, mit Schreiben vom 10.11.2023, Aktenzeichen: 36.50.30 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat